

40. Jahrgang Nr. 4 vom 27.01.2012

Nachruf

Am 19.01.2012 verstarb im Alter von 87 Jahren

Herr

Oberfeuerwehrmann

Otto Frings

Löschgruppe Bad Münstereifel-Effelsberg

Herr Frings trat der Freiwilligen Feuerwehr am 01.01.1946 bei und war seit dem 03.06.1984 Mitglied der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 23.01.2012



Alexander Büttner
Bürgermeister



Karl Brühl
Leiter der Feuerwehr

Öffentliche Bekanntmachungen

22. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Münstereifel, Berg- straße

Bekanntmachung des Aufstel- lungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlich- keitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Münstereifel, Bergstraße gefasst:

„Es wird beschlossen, die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bergstraße, Bad Münstereifel aufzustellen. Der Änderungsbereich ist im beigefügten Plan, der Bestandteil des Beschlusses ist, gekennzeichnet.

Im Weiteren wurde der Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst.

Der Änderungsbereich ist derzeit im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Kur und Bildung“ dargestellt. Durch die parallel laufende Änderung des Bebauungsplanes wird angestrebt eine Wohnnutzung, z.B. als eigenständige Seniorenwohnungen, zu ermöglichen. Diese Nutzungen sind in einem Mischgebiet zulässig, die Ausweisung des Sondergebietes ist nicht mehr erforderlich bzw. nicht mehr passend.

Der betroffene Bereich ist der auf Seite 3 beigefügten Planunterlage zu entnehmen.

Der Entwurf der Bebauungsplan - Änderung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**06.02.2012
bis einschließlich
06.03.2012**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung.

Während dieser Zeit ist das Fachgutachten zur Berechnung der Niederschlagswasserversickerung für diesen Bereich in Zimmer 27 im Rathaus einsehbar.

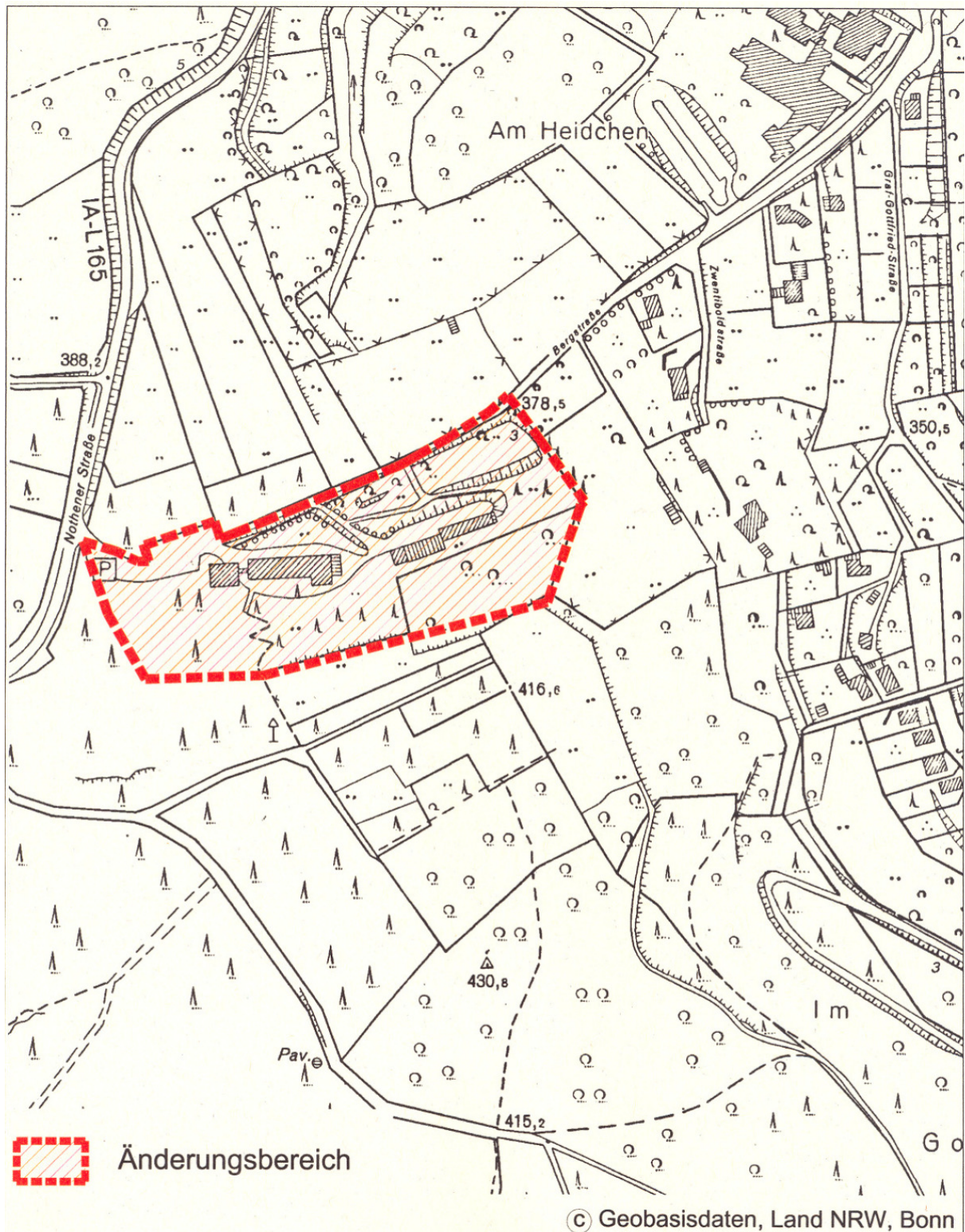
Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 25.01.2012

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner



Stadt Bad Münstereifel

22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Bergstraße

Übersicht ohne Maßstab

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“ gefasst.

Durch die Änderung soll der Bereich als Mischgebiet ausgewiesen werden, so dass hier z. B. eine Nutzung als eigenständige Seniorenwohnungen mit einem ergänzenden Serviceangebot und speziellen medizinischen Einrichtungen möglich ist.

Zudem soll die Baugrenze erweitert werden, so dass hier die Errichtung eines Gebäudes mit den medizinischen Einrichtungen möglich ist.

Der betroffene Bereich ist der auf Seite 5 beigefügten Planunterlage zu entnehmen.

Der Entwurf der Bebauungsplan - Änderung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**06.02.2012
bis einschließlich
06.03.2012**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung.

Während dieser Zeit ist das Fachgutachten zur Berechnung der Niederschlagswasserversickerung für diesen Bereich

in Zimmer 27 im Rathaus einsehbar.

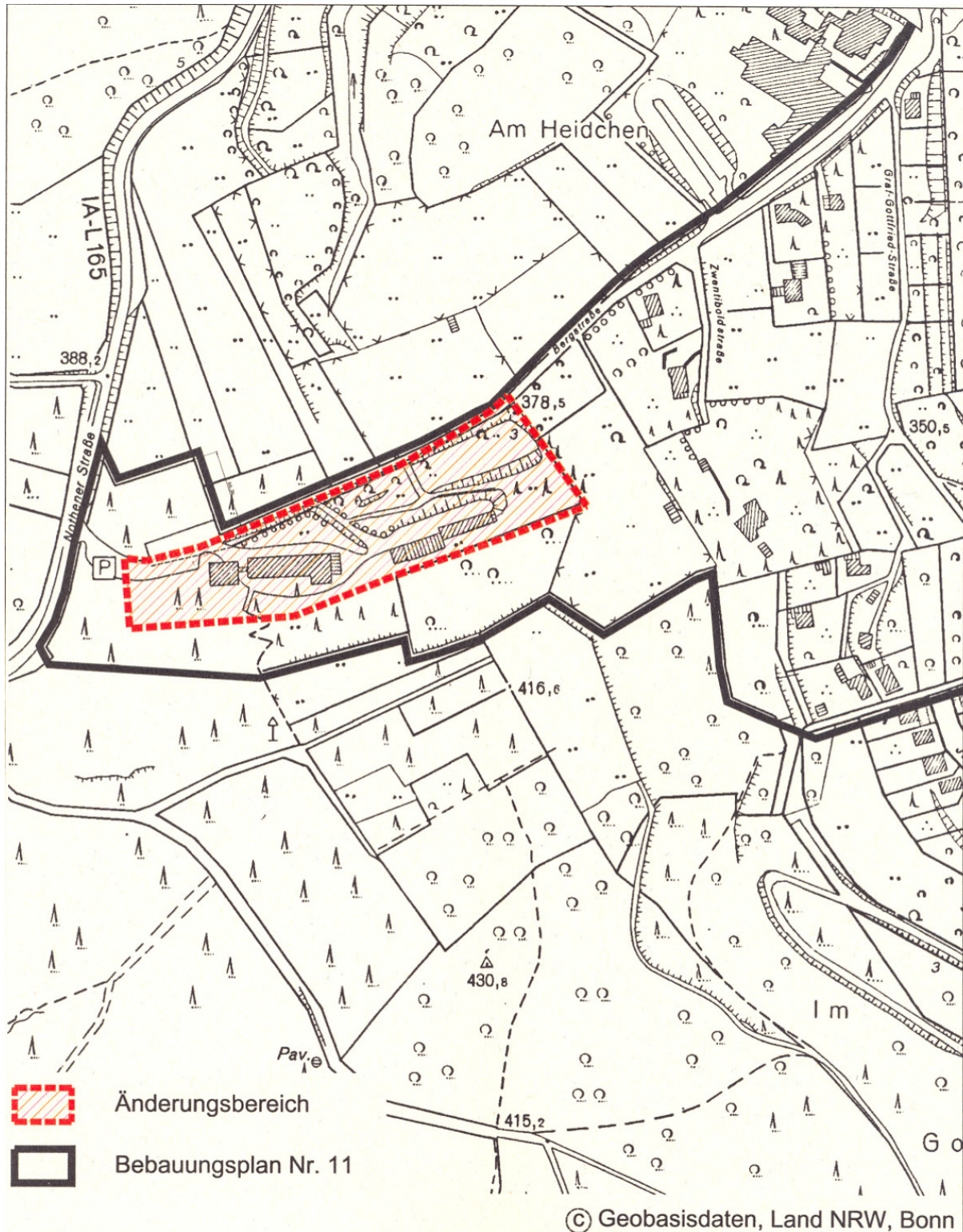
Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 25.01.2012

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner



Stadt Bad Münstereifel

Bebauungsplan Nr. 11 "Nöthener Berg", 5. Änderung

Übersicht ohne Maßstab

Aufteilung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Ergänzungsstandort Nahversorgung im Bereich Flaches Feld“ und Offenlegung des Teilbereichs 80a sowie dessen Durchführung im beschleunigten Verfahren

Bekanntmachung des Aufstellung-/Aufteilungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.1.2012 die nachfolgenden Verfahrensbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 80 / 80 a gefasst:

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 80 „Fachmarktzentrum Bad Münstereifel, Flaches Feld“ in die Teilbereiche „a“ und „b“ aufzuteilen. Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Fachmarktzentrum Bad Münstereifel, Flaches Feld“ – Teilbereich „a“) wird nebst Textteil und Begründung beschlossen.

3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt / weiterverfolgt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Aufteilung des Bebauungsplans ist auf der Seite 7 und der Bebauungsplan Nr. 80 a ist der auf Seite 8 den dort abgebildeten Planunterlagen zu entnehmen.

Der Entwurf der Bebauungsplans Nr. 80 a einschließlich seiner Textlichen Fest-

setzungen und seiner Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**06.02.2012
bis einschließlich
06.03.2012**

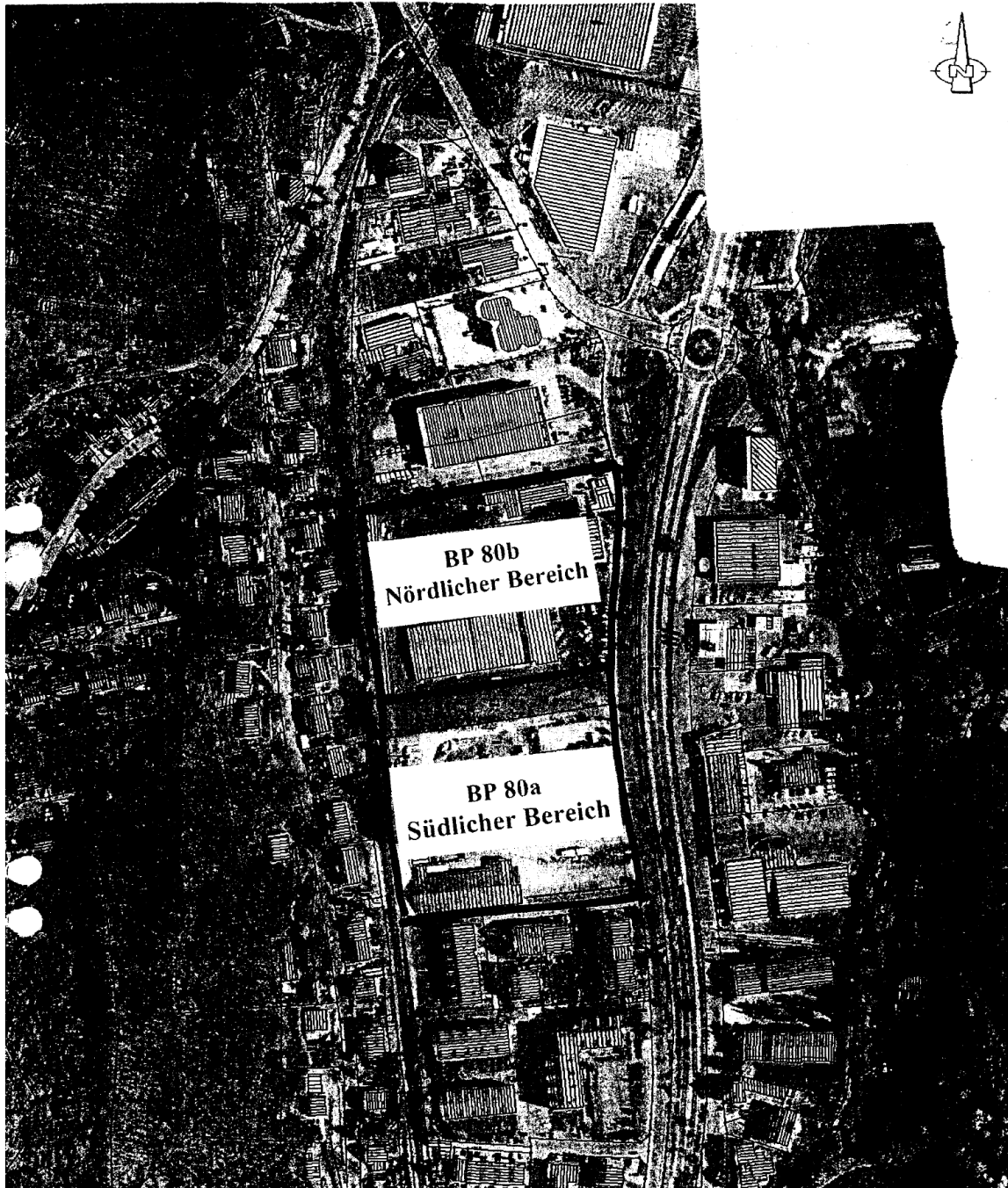
im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung. Während dessen sind die Fachgutachten:

- zur „allgemeinen Vorprüfung der UVP-Pflicht gemäß §3a bis 3c UVPG“,
- die „Zusammenfassung des Einzelhandelsgutachtens für die Ansiedlung zweier Lebensmittelmärkte“ der BBE vom 24.1.2012
- und die Artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Lomb

in Zimmer 27 im Rathaus einsehbar. Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden. Bad Münstereifel, den 25.01.2012

Der Bürgermeister
(Alexander Büttner)



Stadt Bad Münstereifel

Bebauungsplan Nr. 80

Aufteilung in die Teilbereiche 80a – südlicher Bereich
und 80b – nördlicher Bereich



Präsentation des Projektes „Durchführung einer Kundenbefragung für das neu geschaffene Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel“



Foto: Stadt Bad Münstereifel

Nachdem das neu geschaffene Bürgerbüro im April 2011 als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münstereifel eingeweiht wurde, führte eine sechsköpfige Projektgruppe von Studierenden der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Köln, unter Leitung ihres Dozenten Herrn Bartmeier im November 2011 eine Kunden- und Mitarbeiterbefragung durch.

Die Ergebnisse dieser Befragung wurden am Montag, den 23. Januar 2012 im Rahmen einer Veranstaltung im Rats- und Bürgersaal der Stadt Bad Münstereifel vorgestellt.

Ziel der Untersuchung sollte es sein, die Kundenzufriedenheit zu überprüfen und aus den Ergebnissen dieser Studie konkrete Verbesserungsvorschläge für das Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel zu formulieren. Inhaltlich umfasste die Untersuchung u.a. das äußere Erscheinungsbild des Bürgerbüros, dessen Leistungsspek-

trum sowie die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden in Bezug auf die vorgenannten Aspekte.

Die Befragung fand in Form einer Vollerhebung vom 14. bis 25. November 2011 statt. Während dieses zweiwöchigen Erhebungszeitraumes sprachen 851 Personen in der gesamten Stadtverwaltung, 347 davon allein im Bürgerbüro vor. Von diesen 347 Menschen wurden 237 Kundinnen und Kunden mittels eines qualifizierten Interviews befragt.

Insgesamt wurde das Bürgerbüro mit der Note „gut“ und die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Mitarbeiterinnen sogar mit der Note „sehr gut“ bewertet.

Als häufigsten Besuchsgrund gaben die Kundinnen und Kunden des Bürgerbüros Ausweis- und einwohnermelderechtliche Angelegenheiten an. Dabei bevorzugten sie die persönliche Vorsprache als Kom-

munikationsweg, um mit dem Bürgerbüro in Kontakt zu treten. Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros wurden von dem Großteil der Kundinnen und Kunden als ausreichend angesehen. Lediglich die Beschilderung im Wartebereich des Bürgerbüros wurde kritisiert. Da die Anliegen der Kundinnen und Kunden in den meisten Fällen erledigt werden konnten, wurde das Bürgerbüro insgesamt als „praktisch“ erachtet.

Die Befragung der Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro ergab ebenfalls ein positives Stimmungsbild mit einer insgesamt guten Bewertung. Lediglich die typischen Eigenschaften eines Großraumbüros wie beispielsweise ein größerer Lärmpegel wurden teilweise kritisiert.

Alles in allem machte die Kunden- und Mitarbeiterbefragung deutlich, dass das Bürgerbüro sowohl von den Kundinnen und Kunden wie auch von den Mitarbeiterinnen gut angenommen wurde.

Die Projektgruppe der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung präsentierte im Rahmen der Veranstaltung auch einige Perspektiven und Ideen, welche die Stadt Bad Münstereifel zusätzlich in der Zukunft umsetzen könnte. Zum einen wurde ein Informationsflyer zum Bürgerbüro, Merkblätter zur Antragstellung, die Aktualisierung der Internetpräsenz sowie die Einrichtung einer zentralen Telefonhotline im Bürgerbüro durch die Projektgruppe vorgeschlagen.

Außerdem könnte das Bürgerbüro künftig ein sogenanntes „Starterpaket“ für neu hinzugezogene Einwohner anbieten, welches beispielsweise eine städtische Informationsbroschüre, einen aktuellen Müllkalender sowie eine Auflistung der wichtigsten Adressen enthält.

Bürgermeister Büttner griff dies auf und schloss die Veranstaltung mit den Worten: „Auf die Verbesserungsvorschläge bauen wir auf. Wir tun es gemeinsam, denn wir tun es für unsere Bürger.“

(Quelle: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Köln)

Vortrag von Herrn Prälat Helmut Moll über das Seligsprechungsverfahren von Herrn Pfarrer Antonius Joseph Marxen

Kaum jemand kannte bisher den 1906 in Worringen geborenen Pfarrer Antonius Joseph Marxen und doch wird er bald selig gesprochen. Denn er gehört zu den 40 Blutzügen Albaniens, deren Dokumente zur Seligsprechung nun in Rom liegen.

Prälat Helmut Moll hat Licht in das Dunkel gebracht und das Leben des Priesters erforscht.



Am 17. Januar 2012 informierte Prälat Helmut Moll die Bad Münstereifeler Bürgerinnen und Bürger über das Leben und Wirken von Pfarrer Antonius Joseph Marxen, dessen Familie von 1922 bis

1926 auf Gut Vogelsang in Bad Münstereifel gelebt hat. Nicht nur Bad Münstereifeler Bürgerinnen und Bürger hörten dem Vortrag von Prälat Moll interessiert zu, sondern auch Familienangehörige von Pfarrer Marxen waren nach Bad Münstereifel gekommen. Adolf Marxen, der mit seiner Frau Paula in Jünkerath wohnt, hatte auch Tochter Birgit mitgebracht. Adolf Marxen, dessen Vater ein Bruder von Antonius Joseph Marxen war, hat diesen noch persönlich kennengelernt.

Extra aus Luxemburg angereist waren Marie-Eve Bernard und ihr Mann Jean-Jean. Marie-Eve Bernards Familie bildet eine Seitenlinie zur Familie Marxen.

Im St. Angela Gymnasium wird in der Zeit vom 24. Januar bis zum 09. Februar 2012 die Ausstellung „Martyrer des Erzbistums Köln im 20. Jahrhundert“ zu sehen sein. Interessierte können sich dort über Antonius Joseph Marxen und weitere Martyrer des Erzbistums Köln informieren.

Fun for Kids im eifelbad

Die nächste Veranstaltung findet am Samstag, den 28.01.2012 ab 15.00 Uhr im eifelbad statt.

Für kleine und große Kinder wird zwei Stunden lang ein Unterhaltungsprogramm mit Musik, verschiedenen Spielen und Wettkämpfen geboten.

Das Team des eifelbades freut sich über eine rege Teilnahme.

Am Veranstaltungstag gelten die üblichen Eintrittspreise.

Ortsgruppenmeisterschaften der DLRG im Eifelbad

Am Samstag, den 04.02.2012 finden die Ortsgruppenmeisterschaften der DLRG im eifelbad statt. Aus diesem Grunde ist das Mehrzweckbecken/Schwimmerbecken in

der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr nur eingeschränkt nutzbar.

Wir bitten die Besucher um Verständnis.

Nähere Hinweise zur Ortsgruppenmeisterschaft finden Sie auf der Homepage der DLRG.

Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen in Bad Münstereifel

Am Mittwoch, dem 01.02.2012, findet um 18.00 Uhr die 5. Sitzung des Beirates für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen im Seniorenzentrum "Otterbach" Bad Münstereifel, Restaurant "Eifelblick", Otterbach 80, statt.

Die Sitzung des Behindertenbeirates ist öffentlich.

Einladung zur Auftaktveranstaltung im Projekt „Eifel präventiv“

Montag, 13. Februar 2012, 19 Uhr, Rittersaal der Burg Blankenheim

Die Kommunen Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem und Nettersheim hatten sich im Sommer 2010 mit dem Projekt „Eifel präventiv“ beim Förderwettbewerb „Erlebnis.NRW“ beworben und waren von einer hochkarätig besetzten Jury für eine Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen worden. Die Projektpartner werden mit den touristischen Leistungsträgern in der Region innovative Aktiv- und Präventionsangebote durch Nutzung natürlicher, infrastruktureller und medizinisch-therapeutischer Potenziale entwickeln.

Der formale Förderantrag folgte im Frühjahr 2011. Zum 1. Oktober 2011 wurde das Projekt endlich seitens der Bezirksregierung Köln bewilligt. Sofort wurde die Stelle des Projektmanagers ausgeschrieben und zwischenzeitlich haben sich die Projektpartner für einen Bewerber entschieden, der am 1. Februar seine Arbeit aufnehmen wird. Gemeinsam mit dem Projektmanager und in Zusammenarbeit mit Betrieben soll zielgerichtet mit der professionellen Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Bereits bei der Projektausarbeitung hatten sich Betriebe engagiert beteiligt und zahlreiche konkrete Ideen und Impulse eingebracht.

Am

**Montag, 13. Februar 2012, 19 Uhr,
Rittersaal der Burg Blankenheim,**

wird die Projektaufstartveranstaltung stattfinden. Dann werden aktuell die zentralen Inhalte und Ziele sowie das weitere Vorgehen und die ersten konkreten Schritte im Projekt vorgestellt. Darüber hinaus bietet die Veranstaltung ein Forum für den gegenseitigen Austausch und natürlich die Möglichkeit, den neuen Projektmanager persönlich kennen zu lernen.

Alle Betriebe, die Angebote im Schnittstellenbereich von Aktiv- und Gesundheitstourismus anbieten können und zukünftig vielleicht diesen Bereich neu erschließen und ausbauen möchten, sind herzlich zu der Veranstaltung eingeladen.

Wir freuen uns über gastgebende Betriebe aber auch über Betriebe, die im therapeutischen Bereich angesiedelt sind und auch über die Teilnahme von Ärzten und Apothekern.

Bitte teilen Sie bis zum 10. Februar mit (Telefon 02486/7893 oder E-Mail tourismus@nettersheim.de), ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen werden. Wir freuen uns über Ihr Interesse und über Ihr Kommen.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 3. Februar 2012 wird

Veronika Welter

83 Jahre

Unterste Gasse 10, Iversheim

Stellenausschreibung

Beim Bauhof der Stadt Bad Münstereifel sind ab sofort zwei Stellen, zunächst befristet auf 2 Jahre, zu besetzen:

1. ein/e qualifizierte/r Gärtner/in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Zum Aufgabengebiet zählen im gärtnerischen Bereich vor allem die Grünflächenpflege und die Durchführung von Baumkontrollen.

Voraussetzungen zur Besetzung dieser Stelle sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in der genannten Fachrichtung
- fundierte Kenntnisse über Stauden und Gehölze sowie deren fachgerechten Rückschnitt
- Berufspraxis in der Baumpflege und der Baumkontrollen
- die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem und selbständigem Arbeiten
- das Vorliegen der Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B

Darüber hinaus sind wünschenswert

- das Vorliegen der Fahrerlaubnis der Klasse 2 bzw. CE
- das Vorliegen des Motorsägen- und Hubwagenscheins

2. ein/e qualifizierte/r Straßenbauer/in

Zum Aufgabengebiet zählen vor allem die bauliche Unterhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen sowie die Durchführung von Straßenkontrollen.

Voraussetzungen zur Besetzung dieser Stelle sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenbauer/in

- das Beherrschen von Natursteinpflasterverlegung, insbesondere mit neuen Verlegungstechniken
- das Beherrschen von Heiasphaltarbeiten im Handeinbau
- Berufspraxis in der Straenkontrolle
- Die Fhigkeit zu eigenverantwortlichem und selbstndigem Arbeiten
- das Vorliegen der Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B

Darber hinaus sind wnschenswert

- das Vorliegen der Fahrerlaubnis der Klasse 2 bzw. CE

Fr beide Stellen wird die Bereitschaft zur Durchfhrung berusfremder Arbeiten (u.a. Einsatz beim Winterdienst) und zur Wochenendarbeit bei Veranstaltungen erwartet.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVD mit allen im ffentlichen Dienst blichen Leistungen. Auf die Teilbarkeit der Stellen wird hingewiesen.

Die Stadt Bad Mnstereifel betreibt Frauenfrderung auf der Grundlage eines Frauenfrderplans.

Bewerbungen von Frauen und Menschen mit Behinderungen sind ausdrcklich erwnscht.

Fr Ausknfte stehen Herr Hochgrtel (Telefon: 02253/505-111) und Frau Rblier (Telefon: 02253/505-113) zur Verfgung. Nhere Informationen ber die Stadt erhalten Sie auch im Internet unter www.bad-muenstereifel.de.

Wenn Sie die Herausforderung annehmen mchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den blichen Unterlagen bis zum 15.02.2012, die Sie bitte an folgende Anschrift senden:

Stadt Bad Mnstereifel
Amt fr Zentrale Dienste und Finanzen
Marktstrae 11
53902 Bad Mnstereifel

Bitte haben Sie Verstndnis dafr, dass wir aus Kostengrnden nur Bewerbungsunterlagen zurckschicken, denen ein ausreichend frankierter und adressierter Rckumschlag beigegt ist.

Pflegepartner fr Kinderspielpltze gesucht

Nach intensiven Beratungen und mehreren Gesprchen mit Ortsvereinen, Dorfgemeinschaften und sonstigen Pflegepartnern hat der Rat in seiner Sitzung am 19.07.2011 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Dorfgemeinschaften aller Drfer, in denen Kinderspielpltze vorhanden sind, und die Brger der Kernstadt Bad Mnstereifel werden um Mitverantwortung fr ihre rtlichen Spielpltze gebeten. In diesem Fall sind die Rechte und Pflichten der Dorfgemeinschaften und der Stadt in einem neuen oder zu ndernden Pflegevertrag zu dokumentieren.

Im Interesse einer Teilerreichung stdtischer Konsolidierungsziele verzichten die Dorfgemeinschaften auf die Zahlung der Pflegepauschale durch die Stadt Bad Mnstereifel.

Die sicherheitstechnischen Kontrollen und die Betreuung der TUV-Prfungen verbleiben bei der Stadt Bad Mnstereifel. Die Haftung bleibt bei der Stadt Bad Mnstereifel. Schlieungen sind auf Betreiben oder mit der Zustimmung der betroffenen Ortsgemeinschaften mglich.

Vorbergehende oder endgltige Schlieungen von Spielpltzen aufgrund von Gefhrdungslagen oder erheblicher Vertragsverletzung bleiben hiervon unberhrt.

Im Falle der Schlieung eines Kinderspielplatzes ist der Ortsgemeinschaft das entsprechende Grundstck fr Gemeinwohlzwecke gegen Abschluss einer entsprechenden Nutzungsberlassung anzubieten.

Die Kinderspielpltze ohne Pflegebertragung an Dorfgemeinschaften /Spielplatzinitiativen/Patenschaften sind nach vorheriger Beratung und Entscheidung im Ausschuss zu schlieen.

Der Kinderspielplatz im Kurpark Schleidtal wird in der bisherigen Form beibehalten.“

Mit diesem Beschluss folgt die Stadt Bad Münstereifel konsequent ihrem eingeschlagenen Weg, ehrenamtliches Engagement vor Ort zu fordern und zu fördern, Optionen zum Erhalt gewachsener dörflicher Strukturen aufzuzeigen und gleichzeitig einen Beitrag zur finanziellen Konsolidierung des Gemeinwesens zu leisten.

Für folgende Kinderspielplätze besteht keine Pflegepatenschaft. Bleibt dies so, müssten sie ersatzlos rückgebaut werden:

Bad Münstereifel

- Goldenes Tal
- Skateanlage
- Uhlenberg

Berresheim – Hohler Weg

Houwerath - Reuterweg

Kirspenich – Bachstraße

Rupperath – Bolzplatz

Rupperath – Pastorenpfad

Die Stadt Bad Münstereifel sucht daher dringend interessierte Bürger/innen für die Pflege der bezeichneten Kinderspielplätze. Bei Interesse melden Sie sich bitte **bis zum 15.02.2012!**

Für Rückfragen, insbesondere zur vertraglichen Regelung der Pflegepatenschaft stehen Ihnen Frau Stertenbrink (Tel.-Nr. 02253/505-151) sowie Herr Ley (Tel.-Nr. 02253/505-140) zur Verfügung.

Hinweis auf die gebührenfreie Karenzzeit zur Parkregelung

Die Parkgebührenordnung der Stadt Bad Münstereifel sieht eine gebührenfreie Karenzzeit von 30 Minuten für kleinere Besorgungen vor, die jedoch öfters überschritten wird. Aus gegebenem Anlass weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass das Verlängern dieser gebührenfreien Parkzeit nicht gestattet ist.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Parkgebührenordnung der Stadt Bad Münstereifel gilt auf folgenden gebührenpflichtigen Stellplätzen vom Parkbeginn an eine bis zu 30minütige gebührenfreie Parkzeit:

Alle Stellplätze im Mauerring der Kernstadt, Europaplatz, Stellplätze vor dem Werther Tor (ehemalige Polizeiwache), einschließlich der Motorradstellplätze, Parkplatz Kölner Straße am Feuerwehrgerätehaus Stellplätze entlang der Kölner Straße und Auf der Komm, Stellplätze mit täglicher Gebührenpflicht entlang der Trierer Straße und vor dem Orchheimer Tor, Römische Glashütte einschließlich der Motorradstellplätze, Bleiche und Zimmerei. Hierzu ist ein sogenannter „Nullbon“ zu lösen. Diesen erhält man, beim Betätigen des grünen Knopfes ohne vorherigen Münzeinwurf. Diese gebührenfreie Zeit gilt gemäß § 4 Abs. 2 der Parkgebührenordnung nur für Erledigungen bis zu 30 Minuten. Bei einer darüber hinaus reichenden Parkzeit gilt die Gebührenpflicht ab Parkbeginn.

Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass bei einer geplanten Parkzeit von über 30 Minuten ein gebührenpflichtiger Parkschein gezogen werden muss.

Insbesondere das mehrmalige Lösen eines gebührenfreien „Nullbons“ wird kontrolliert und entsprechend verwahrt.

Sondermüllaktion

Das Sondermüll-Mobil steht für Sie

➤ am Freitag, dem 03.02.2012

- o In der Zeit von **7.45 - 8.25 Uhr** in **Arloff**
Parkplatz der Raiffeisenbank, Unter den Linden;
- o in der Zeit von **8.40 - 9.20 Uhr** in **Iversheim**
Euskirchener Straße/Ecke Wachen-dorfer Weg
- o in der Zeit von **9.45 – 10.15 Uhr** in **Eicherscheid**
Dorfplatz Brigidastraße/Ahrweiler Straße;
- o in der Zeit von **10.35 – 11.05 Uhr** in **Schöna**
Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses, Erftstraße;

- o in der Zeit von **11.25 - 11.55 Uhr** in **Mutscheid**
Parkplatz zwischen den Straßen Arandstraße/Geranienstraße in Nähe des Glascontainers;
- o in der Zeit von **12.45 – 13.15 Uhr** in **Rupperath**
Rupperather Ring, in Höhe des Friedhofes
- o in der Zeit von **13.35 – 14.05 Uhr** in **Reckerscheid**
Freiplatz vor dem Hause Brühl, Frankenstraße 44;

➤ **am Dienstag, dem 07.02.2012**

- o in der Zeit von **8.00 – 8.30 Uhr** in **Houwerath**
Parkplatz der Gaststätte Nücken, Eifeldomstraße;
- o in der Zeit von **9.00 – 9.30 Uhr** in **Lethert**
Parkplatz der Gaststätte "Burghof", Letherter Landstraße;
- o in der Zeit von **10.00 – 10.30 Uhr** in **Mahlberg**
Parkplatz Ecke Fringsgasse/Michelsbergstraße;
- o in der Zeit von **11.00 – 12.45 Uhr** in **Kernstadt**
Parkplatz am eifelbad,
- o in der Zeit von **13.45 – 14.15 Uhr** in **Nöthen**
Gilsdorfer Weg, an der alten Schule.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

Aus dem Haushalt

Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fleckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von Batterien, Farben, Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Bohnerwachs, Karbid, quecksilberhaltige Gegenstände, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren;

vom Auto

Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frostschutzmittel, Schmiermittel, Politur, Bremsflüssigkeit; Autobatterien

aus dem Garten

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Flüssigdünger;

aus dem Hobbybereich

Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoffkleber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und Glasurschlämme für Töpferarbeiten, Siebdruckfarben, Chemiebaukästen, Lichtpausenchemikalien, Flüssigkeiten von Vervielfältigungsmaschinen.

Zu den Elektro-Kleingeräten zählen:

z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Rasierapparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Videokameras, Radiowecker, Fax-Geräte, Haartrockner, Telefone, Toaster.

W I C H T I G !

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu beachten:

Behältnisse, Flaschen usw. sollten beschriftet sein und müssen alle mit den dazugehörigen Verschlüssen versehen werden.

Stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle an den vom Umwelt-Mobil angefahrenen Standplätzen unbeaufsichtigt ab, denn sie bilden eine Gefahr, insbesondere für Kinder. Warten Sie also das Eintreffen des Umweltmobiles ab und übergeben Ihre Abfälle dem Personal.

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dort hin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).

Ausgenommen sind weiterhin Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebührenerstattung beim Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen in Mechernich unmittelbar abzugeben. Fragen bezüglich der Entsorgung von gewerblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.

Alte CDs/DVDs, die nicht mehr verwendbar sind oder nicht mehr benötigt werden, kann man ebenfalls bei den mobilen Schadstoffsammlungen abgeben. Auch die Kreismülldeponie in Mechernich-Strempt nimmt CDs/DVDs kostenlos an.

Die aus hochwertigem Polycarbonat bestehenden CDs werden wiederverwertet.

Glühlampen und Leuchten gehören zum Restmüll

Lampen und Leuchten gehören nicht zum Elektroschrott und sind daher über die Restmülltonne oder je nach Größe der Leuchte über die Sperrmüllsammlung zu entsorgen.

Etwas anderes gilt für Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, die über die Sondermüllaktionen zu entsorgen sind.

Bürgerinformation zum Winterdienst

Im Rahmen der Durchführung des Winterdienstes unterliegt das Räumen und Streuen der Straßen unterschiedlichen Prioritäten.

Gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW orientiert sich der Winterdiensteinsatz an der Leistungsfähigkeit der Kommune. Nach ihrer Verkehrsbedeutung sind vorrangig Gemeindeverbindungsstraßen und Schulbusstrecken, sowie Steilstrecken und Gefahrenstellen zu räumen und abzustreuen.

Der Winterdienst auf Anliegerstraßen wird demzufolge erst in der zweiten Phase durchgeführt, was insbesondere bei anhaltendem Schneefall zu zeitlichen Verzögerungen führen kann, für die die Verwaltung auf Verständnis der Anlieger hofft.



Zahlen oder frieren?

Heizkosten im Griff ohne kalte Füße

Pünktlich zur Heizsaison steigen die Preise für Öl und Gas. Jeder kann dazu beitragen, dass diese Kosten nicht auf die eigene Rechnung durchschlagen – auch ohne Verlust an Wohnkomfort. Am wirkungsvollsten ist es, die Heizung niedriger zu drehen. Jedes Grad weniger spart sechs Prozent Heizenergie. Auch wer schon beim Gedanken daran friert, kann die Heizkosten im Zaum halten.

Bei Fragen zum richtigen Heizen und Lüften wenden sich Ratsuchende an die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Euskirchen. Ein halbstündiges Gespräch kostet dank Förderung nur 5 Euro.

Terminvereinbarung für den nächsten Beratertag im Rathaus, Marktstraße 11, Erdgeschoss, Zimmer 7, am Freitag, 03.02.2012 unter 02251-52395.

Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.

Wasserrahmenrichtlinie

Umsetzungsfahrplan Regionale Kooperationen Ahr und Kyll

Einladung zum 2. Workshop

Nachdem die Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung vom 10.11.2011 dokumentiert und alle im 1. Workshop gesammelten oder aus Geländebegehungen resultierenden neuen Maßnahmvorschläge in die Arbeitskarten aufgenommen worden sind, lädt das Projektteam herzlich zum 2. Workshop für die beiden Regionalen Kooperationen der Einzugsgebiete von Ahr und Kyll am

**Donnerstag, dem 02.02.2012
von 13.30 – 17.00 Uhr**

in den Rats- und Bürgersaal der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 15, 1. Stock, Zimmer 128 ein.

Ziel des 2. Workshops ist es, Ihnen einen Überblick über den aktuellen Stand des Umsetzungsfahrplans zu geben und Ihnen dann das Vorgehen der Kostenschätzung und der Maßnahmenpriorisierung zu erläutern. Im Anschluss daran haben Sie wieder die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen und die Empfehlung zur zeitlichen Maßnahmenpriorisierung als Gruppe zu erarbeiten – wieder getreu unserem Motto

... gemeinsam auf dem Weg zum UFP Ahr und Kyll!

Die Tagesordnung und die überarbeiteten Arbeitskarten zum nächsten Workshop stehen auf der Projekthomepage www.gewaesser-experten.de/ahr-kyll/workshop-2 zur Verfügung.

Zur Anmeldung benutzen Sie bitte wieder das Online-Anmeldeformular: www.gewaesser-experten.de/ahr-kyll/anmeldung.

Zur Erleichterung der Planung erbitten wir Ihre Anmeldung

bis zum 31. Januar 2012

Wir freuen uns wieder auf Sie und eine weiterhin gute Zusammenarbeit!

Für das Projektteam



Dipl.-Geogr. Ingo Nienhaus



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönauf, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Mittwoch, 08.02.2012 von 19.30 - 21.30 Uhr, Informationsabend zu folgenden Themen:

Papilio® - pädagogisches Programm zur Vorbeugung gegen die Entwicklung von Sucht und Gewaltproblemen im späteren Kindes- und Jugendalter. Dieses Programm ist wissenschaftlich fundiert und mit Blick auf seine Wirksamkeit überprüft. Eltern werden Tipps für eine das Kind fördernde, aber auch präventive Erziehung bekommen.

Folgende Maßnahmen werden vorgestellt:

- Entwicklungsförderndes Erziehungsverhalten
- Spielzeug-macht-Ferien-Tag
- Paula und die Kistenkobelde
- das meins-deins-deins-unser-Spiel

Hören, Lauschen, Lernen – Programm zur Förderung der phonologischen Bewusstheit. Diese Förderung erleichtert den Kindern den Zugang zur Sprache über das Hören.

Die Kinder lernen dabei über das Hören die Grundelemente der Sprache kennen (Satz, Wort, Silbe, Anlaut, Laut im Wort usw.) Sie erwerben somit wichtige Grundkenntnisse, die für Lesen und Schreiben wichtig sind.

Referenten: Mitarbeiter der Einrichtung, die ihre Fachkenntnisse in umfangreichen Fortbildungen erworben haben.

Terminankündigung:

Ab Mittwoch, dem 22.02.2012 bietet Frau Renate Ismar-Limito wieder einen **KES** – Beratungs- und Trainingskurs an, der sich über 7 Vormittage in der Zeit von 9.00 -12.00 Uhr erstreckt.

Begonnen wird mit dem Film: „Wege aus der Schreifalle“

Maximale Teilnehmerzahl: 6 Personen

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid, Schönauf, Tel. 02253/ 6358

Olesja Kiel, Arloff, Tel. 0178/5101371

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Rodrigues-Mota, Iversheim, Tel. 02253/958901

Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel. 02253/ 8916

Kinderbetreuung übernimmt außerdem:

Anne Dohr, Boudersath, 02253/ 962145



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpädagogin/ Familienhelferin) bietet eine diskrete und kompetente Beratung bei Alltags- und Erziehungsfragen.

Dienstag, 24. Jan. 2012, 8.30-9.30 Uhr

Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

Nistkastenbau

für Väter mit Kindern

Ein familiärer Bastelvormittag zum Nutzen der Natur

Samstag, 4. Febr. 2012, ab 10.00 Uhr

Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

Musikalische Früherziehung

Freude an der Musik gewinnen in kindgerechter Form für Kinder ab 4 J.

Leitung: **Frau Diana Schramek**

dienstags 10.15 bis 11.00 Uhr

(5 Kurseinheiten; Elternbeitrag 10,-€)

Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

Ab Februar in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk Euskirchen unter der Leitung von **Frau Beate Corsten** (jeweils 12 Termine, Kursgebühr € 27,-):

Eltern-Kind-Kurs (1 – 3 Jahre)

montags 9.30 - 11.00 Uhr

Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

Babys in Bewegung (6 – 9 Monate)

mittwochs 9.30 - 11.00 Uhr

Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

Eltern-Kind-Kurs (1 – 3 Jahre)

donnerstags 9.30 - 11.00 Uhr

Pfarrheim Houversath

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“

Jutta Rodrigues Motta, Tel. 0170 7780115

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool
- Saule
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenschwimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preis: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr • Di-Fr 11.30-21 Uhr • Sa 10-20 Uhr • So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr • Di-Fr 11.30-21 Uhr • Sa 10-19 Uhr • So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888 (18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke

erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 09.00 und 10.30 Uhr**, eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann, den sie unter der Tel.-Nr. 02257/959728 (bitte Anrufbeantworter benutzen) erreichen können.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)

KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.